

Anlage A zur V/0545/2023

Kurzüberblick

Mit der Berichtsvorlage wird ein weiterer Zwischenbericht – bezogen auf das Jahr 2022 – über die Aktivitäten von „AWM fit“ und „AWM life“ im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster vorgelegt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage des Zwischenberichts 2022 dient der Information über den aktuellen Stand der Angebote im Gesundheitsmanagement im Zuge der laufenden Beauftragung bis einschließlich 2024. Das Angebot zielt nach wie vor darauf ab, die Gesundheit der Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Tätigkeit bei den awm zu verbessern bzw. zu erhalten. Die Mitarbeitendenschaft leistet aktiv ihren Beitrag, die Vision 2030 zu erreichen und somit für ein abfallfreies und klimaneutrales Münster zu sorgen.

Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft (awm)				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Finanzierung über den Wirtschaftsplan der awm						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig frei- willig
Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben (Arbeitsschutzgesetz § 3 - Grundpflichten des Arbeitgebers).								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung des AWM-Personalstamms kommt etwaigen Maßnahmen zu Gesunderhaltung eine immer größer werdende Bedeutung zu.